

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0049/2013/1</b>
Auskunft erteilt: Frau Kratz-Trutti, Frau Pohl, Herr Philipp
Ruf: 492 51 30
E-Mail: KratzTrutti@stadt-muenster.de
Datum: 08.03.2013

Betrifft

Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster

Beratungsfolge

13.03.2013 Hauptausschuss  
13.03.2013 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den fachlichen Ausführungen zum Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahren und den damit verbundenen Umsetzungen mit **Ausnahme des Punktes 5** zu.
2. **Zur "Praxisintegrierten Ausbildung" von Erzieherinnen und Erziehern erstellt die Verwaltung zeitnah eine eigene Vorlage, in der sie detailliert**
  - auf die Konzeption der Ausbildung,
  - auf die Anerkennung der Ausbildung durch das Land NRW,
  - auf die Auswirkungen des Ausbildungsganges auf die in Münster bestehenden schulischen Ausbildungsangebote
  - und auf die Finanzierung und die damit verbundenen städtischen Kosten der Ausbildungeinght.
3. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Kosten sind mit der Umsetzung dieser Maßnahmen nicht verbunden.

Die erforderlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen stehen wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601				
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	65.636.090	In dem genannten Gesamtansatz sind alle Kosten für die in dieser Vorlage genannten Maßnahmen enthalten.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 folgende Ergänzung empfohlen:

**2. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 folgende Ergänzung empfohlen:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den fachlichen Ausführungen zum Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahren und den damit verbundenen Umsetzungen mit **Ausnahme des Punktes 5** zu.

**2. Zur "Praxisintegrierten Ausbildung" von Erzieherinnen und Erziehern erstellt die Verwaltung zeitnah eine eigene Vorlage, in der sie detailliert**

- auf die Konzeption der Ausbildung,
- auf die Anerkennung der Ausbildung durch das Land NRW,
- auf die Auswirkungen des Ausbildungsganges auf die in Münster bestehenden schulischen Ausbildungsangebote
- und auf die Finanzierung und die damit verbundenen städtischen Kosten der Ausbildung

eingeht.

**3. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.**

Die Verwaltung schlägt vor, diese Empfehlungen entsprechend aufzugreifen.

I. V.

gez.  
Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete